

Kreisrundenordnung

des Kreissportschützenverbandes Börde von 1990 e.V.

1.) Allgemeines

1. Der Kreissportschützenverband Börde von 1990 e.V., im weiteren Kreisverband genannt, führt Kreisrundenwettkämpfe zur Förderung des Schießsports und zum Leistungsvergleich neben den Meisterschaften, durch.
2. Falls der Wortlaut der Kreisrundenordnung eine eindeutige Auslegung der Regeln nicht zulässt, ist im Sinne sportlicher Fairness zu verfahren.
3. Für die Durchführung der Wettkämpfe ist der Kreisverband, vertreten durch den Kreisrundenleiter, verantwortlich.
4. Die Kreisrundenwettkämpfe werden mit Abweichungen nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durchgeführt. Abweichungen von der Sportordnung sind insbesondere die Einteilungen der Wettkampfklassen und Schusszahlen. Genauer regelt die jeweilige Ausschreibung.
5. Die jeweiligen Kreisrunden bestehen aus 3 einzelnen zusammenhängenden Wettkämpfen.

2.) Teilnahmeberechtigung

1. Startberechtigt sind alle Mitglieder des Kreisverbandes.
2. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Vereinen entscheidet der Schütze, für welchen Verein er antritt.
3. Doppelstarts in einer Disziplin für mehrere Vereine sind nicht zulässig.

3.) Termine und Meldungen

1. Die Wettkämpfe in den Luftdruckdisziplinen werden in den Monaten September bis Dezember durchgeführt.
2. Die Wettkämpfe in den Kleinkaliberdisziplinen werden in den Monaten März bis Juni durchgeführt.
3. Wettkampf- und Meldetermine werden durch Veröffentlichung der Ausschreibung auf der Website des Kreisverbandes (www.kssv-boerde.de) bekannt gegeben. Die Meldungen sind schriftlich unter Verwendung des offiziellen Meldeformulars des Kreisverbandes bis Meldeschluss an den Kreisrundenleiter unter wettkampf@kssv-boerde.de zu senden.
4. Auf Antrag kann ein Vorschießen genehmigt werden. Es ist auf der Standanlage durchzuführen, auf der der Wettkampf stattfindet. Dazu wird ein offizieller Vorschießtermin vorgegeben. Abweichende Termine liegen im Ermessen des ausrichtenden Vereins. Anträge auf Vorschießen müssen 14 Tage vor dem offiziellen Wettkampftermin schriftlich beim Kreisrundenleiter (wettkampf@kssv-boerde.de) vorliegen. Bei Wahrnehmung eines Vorschießtermins wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 5,- Euro je Disziplin fällig, die beim ausrichtenden Verein zu entrichten ist. Eingesetzte Kampfrichter und Helfer beim Wettkampf brauchen die Aufwandsentschädigung nicht zahlen. Teilnehmer an höherrangigen Wettkämpfen, bei denen sich die Startzeiten überschneiden zahlen die Aufwandsentschädigung nicht. Sie müssen einen Nachweis über den höherrangigen Wettkampf bringen. Höherrangige Wettkämpfe sind die ab den Kreismeisterschaften aufwärts.
5. Ein Nachschießen ist nicht zulässig

4.) Startgeld

1. Die Höhe des Startgeldes wird vom Kreisverband festgelegt. Die Berechnung erfolgt nach Angaben auf dem Meldeformular. Das Startgeld wird vom Kreisverband per Rechnungslegung erhoben.

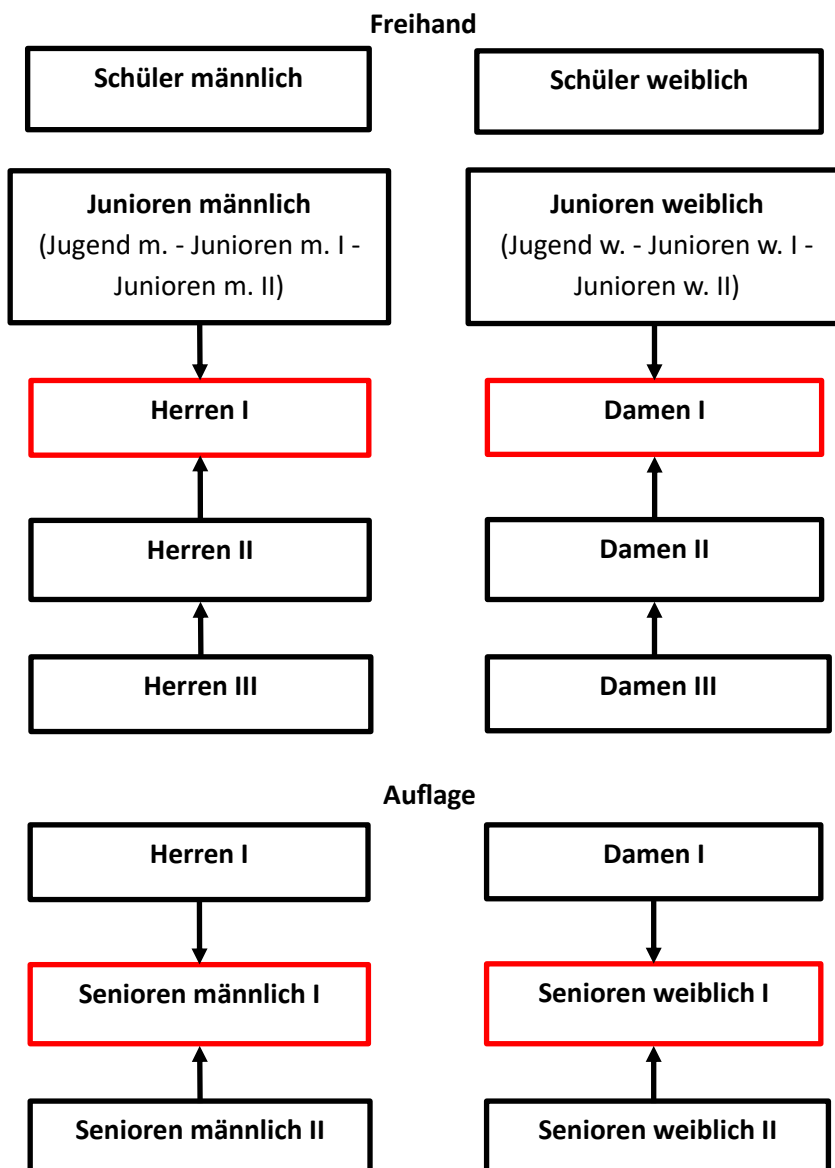
5.) Disziplinen und Wettkampfklassen

1. Es werden folgende Disziplinen ausgetragen:

1.10	Luftgewehr	40 Schuss (Schüler 20 Schuss)
1.11	Luftgewehr Auflage	30 Schuss
2.10	Luftpistole	40 Schuss (Schüler 20 Schuss)
2.11	Luftpistole Auflage	30 Schuss
ST 1.5.2.2	KK-Gewehr lieg. Auflage	30 Schuss
1.41	KK-Gewehr steh. Auflage	30 Schuss
1.80	KK-Gewehr lieg	30 Schuss
2.40	Sportpistole	30 Schuss Präzision
2.42	Sportpistole Auflage	30 Schuss

Es gelten die Regelungen der Sportordnung des DSB und Liste B des Landesschützenverband Sachsen-Anhalt.

2. Wettkampfklassen
Es gilt folgendes Schema:



Die höchsten Wettkampfklassen sind bei Freihand die Herren I und Damen I und bei der Auflage die Senioren männlich I und Senioren weiblich I.

In einer Wettkampfklasse sollten mindestens 3 Starter gegeneinander antreten.

6.) Mannschaft

1. Eine Mannschaft besteht aus drei Schützen eines Vereins, die bei der Meldung namentlich als solche benannt werden. Ummeldungen sind vor Wettkampfbeginn möglich.
2. Die Mannschaftswertung erfolgt in den Klassen in den jeweiligen Disziplinen. Mannschaften können aus Unterschiedlichen Einzelstartklassen bestehen. Dabei gilt folgendes Prinzip. Starten Teilnehmer aus mehreren Wettkampfklassen in einer Mannschaft, dann ist die Mannschaftsklasse die des Teilnehmers der höchsten Wettkampfklasse.

7.) Wertung

1. Es erfolgt eine Einzel- und eine Mannschaftswertung.

8.) Einsprüche

1. Einsprüche erfolgen nach den Regeln der Sportordnung des DSB. Die Einspruchsgebühr beträgt 15,00 EUR.

9.) Allgemeines

1. Der ausrichtende Verein ist für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes verantwortlich und stellt jeweils den Wettkampfleiter. Der Wettkampfleiter hat die Aufgabe, den Wettkampf entsprechend der Kreistrundenordnung und Ausschreibung durchzuführen. Zur Durchführung des Wettkampfes muss er einen lizenzierten Kampfrichter einsetzen.

10.) Urkunden und Pokale

1. Die Siegermannschaften und die Einzelsieger erhalten Pokale.
2. Die drei Erstplatzierten in der Einzel- und Mannschaftswertung erhalten Urkunden.

11.) Datenfreigabe

1. Mit der Meldung zu den Kreistrundenwettkämpfen des KSSV Börde von 1990 e.V. erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden.
2. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, evtl. Fotos in Aushängen, im Internet und in weiteren Publikationen ein.

12.) Schlussbestimmungen

1. Mit Inkrafttreten dieser Kreistrundenordnung, wird die Kreistrundenordnung vom 29.01.2020 außer Kraft gesetzt.

Barneberg, den 06.12.2024